

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I. d. Gesetzes vom 30.09.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21.12.2010 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	30.062.332		2.479.828	27.582.504
Aufwendungen	30.893.264		1.102.505	29.790.759
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	28.192.281		2.479.828	25.712.453
Auszahlungen	28.620.076		374.172	28.245.904
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	5.404.844		0	5.404.844
Auszahlungen	5.881.839		300.000	5.581.839

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 830.932 EUR um 1.377.323 EUR erhöht und damit auf 2.208.255 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.